



**T:** +43 732 7898 2320

**Fax:** +43 732 7898 82320

**M:** oeh-office@kunstuni-linz.at

**FB:** /oehKunstUniLinz

**W:** www.oeh-ufg.at

Hauptplatz 8, 4020 Linz

## Richtlinien des ÖH Sozialtopfes

### Allgemeine Richtlinien

Der Sozialtopf, vergeben durch die ÖH Kunstuniversität Linz, dient der direkten einmaligen Unterstützung von Studierenden in prekärer Lebenssituation. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die oder der Studierende Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ist, ein ordentliches oder außerordentliches Studium an der Kunstuniversität Linz betreibt, sich im Sinne dieser Richtlinien in einer prekären Lage befindet und von keiner anderen Stelle ausreichende Unterstützung bekommt. Auf die Gewährung des Sozialtopfes besteht kein Rechtsanspruch! Die Einreichung ist ab dem 2. Semester möglich. Die Veröffentlichung der Einreichfrist erfolgt über den ÖH-Infoliste E-Mail Verteiler und Aushänge an allen Studienorten.

### Prekäre Lebenssituation

1. Die prekäre Lage im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn die lebenserhaltenden monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen übersteigen, ausgenommen davon sind jene Personen, die für lebensnotwendige Ausgaben (z.B. Aufenthaltstitel, Kaution) eine gewisse Summe am Konto vorweisen müssen.
2. Zur Unterstützung von Studierenden, die im Sinne dieser Richtlinien sozial bedürftig sind um eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen, kann die ÖH Kunstuni Linz nach Maßgabe der Richtlinien und je nach vorhandenen Mittel Förderungen gewähren. Die Unterstützung setzt voraus, dass das Studium wegen einer schweren psychischen Beeinträchtigung vorübergehend nicht oder nur stark beeinträchtigt fortgeführt werden kann. Dies ist durch eine Bestätigung einer Psychotherapeutin, eines Psychotherapeuten, einer Ärztin oder eines Arztes nachzuweisen.
3. Für Studierende, die zumindest 50% behindert sind, und für die die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit erheblichem finanziellem Mehraufwand verbunden ist, kann die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nach Maßgabe der Richtlinien und je nach vorhandenen Mitteln finanzielle Unterstützung gewähren.
4. Zur Unterstützung von Studierenden, denen unerwartet einmalige Ausgaben für die Versorgung eines Kindes oder anderer zwingend erforderlichen finanziellen Mehrbelastung (z.B. Arztkosten, Therapiekosten, Kindermöbel, etc.) mit Ausnahme der Kosten für Kinderbetreuung entstehen, kann die ÖH der Kunstuni Linz nach Maßgabe der Richtlinien und je nach vorhandenen Mitteln Förderungen gewähren.

Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle regelmäßig auf das Konto der\*des Antragsteller\*in fließenden Gelder (z.B. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Honorarnote, Studienbeihilfe und sonstige Stipendien, Arbeitslosengeld, Familienhilfe, Wohnbeihilfe, Pension/Rente, Kindergeld sowie zusätzliche Unterstützungen etc.)

**Für monatliche Ausgaben dürfen folgende Beträge in Abzug gebracht werden:**

1. Miete bzw. bei WGs oder anderen getrennten Haushalten nur der Mietanteil (inkl. Nebenkosten, Strom- und Heizkosten)
2. Krankenversicherung
3. Andere Versicherungen
4. Telefon, Internet, Rundfunk-/und Fernsehgebühren
5. studienbezogene Ausgaben
6. Lebenserhaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente etc.)
7. Fahrtkosten von und zum Studienort
8. Kinderbetreuung

In Einzelfällen können darüber hinaus erforderliche einmalige Ausgaben angesetzt werden, wenn diese Ausgaben zwingend notwendig sind und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden (z.B. Visum, Beerdigung, Kaution).

## **Ansuchen**

Alle notwendigen Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antragsformular auf <https://calls.kunstuni-linz.at/calls/> auszufüllen und hochzuladen. Für die Einreichplattform ist eine einmalige Registrierung mit der E-Mail Adresse der Kunstuniversität Linz notwendig. Der Antrag um eine Förderung aus dem ÖH Kunstuni Linz Sozialtopf muss für eine weitere Bearbeitung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Du wirst allerdings per E-Mail kontaktiert, um fehlende Unterlagen nachzubringen. Reagierst du innerhalb von zwei Wochen nicht auf die Anforderung, wird dein Antrag automatisch abgelehnt. ***Bei wissentlich falschen Angaben behält sich die ÖH der Kunstuni Linz vor, das Geld über den Rechtsmittelweg zurückzufordern.***

**Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Anschrift und die Matrikelnummer der/des Studierenden zu enthalten hat, sind beizulegen (nur Kopien):**

1. Studierendenausweis
2. aktuelles Studienblatt
3. tabellarische Lebenslauf
4. schriftliche Begründung des Ansuchens als Word oder PDF (Deutsch oder Englisch)
5. Bescheid von Studienbeihilfe
6. alle Einkünfte und deren Belege wie oben beschrieben
7. Beleg über Mietkosten
8. Kopie der Bankkarte (beidseitig) inklusive IBAN und BIC
9. Kontoauszüge aller in- und ausländischen Konten der letzten 3 Monate

### **Gegebenenfalls vorhandene Unterlagen:**

1. Kulturpass
2. Behindertenpass
3. Opferausweis
4. Meldezettel von Kind/ern
5. Weitere Gründe für finanzielle Belastung (Alimentsvereinbarungen, Unterhalt, ärztliche Atteste etc.)
6. Belege für einmalige notwendige Ausgaben

### **Verfahren**

Die Entscheidung über ein Ansuchen wird im Einvernehmen zwischen den Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen des Referates für Soziales & Internationales, Vorsitzteam der ÖH Kunstuni Linz, dem ÖH Office und Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen des Wirtschaftsreferat bestätigt und in Form einer schriftlichen Verständigung der\*dem Antragsteller\*in mitgeteilt. Der\*die Antragsteller\*in darf nicht an diesem Entscheidungsprozess teilhaben.

### **Höhe der Unterstützung**

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den dafür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. **Die Höchstsumme beträgt maximal 400€.** Die Auszahlung des Sozialtopfs erfolgt auf das angegebene, personenbezogene Konto des\*der Antragssuchenden.

### **Weitere Fördermöglichkeiten**

1. Sozialfond der ÖH Bundesvertretung
2. Wohnfond der ÖH Bundesvertretung: zur Unterstützung der Wohnkosten
3. Kinderbetreuungsfond der ÖH Bundesvertretung: Studierende Eltern können Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten bekommen (Babysitter\*in, Tagesmutter, Krabbelstube, Kindergarten, Hort ...)
4. Mediationsfond der ÖH Bundesvertretung: zur Unterstützung von Studierenden, die trotz eines gesetzlichen Unterhaltsanspruches gegenüber ihren Eltern diesen nicht im erforderlichen Ausmaß erhalten.
5. Studienunterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: beim Vorliegen einer sozialen Notlage unter der Bedingung eines günstigen Studienfortganges werden studienbezogene Kosten ausgeglichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfe, Beihilfe für Auslandsstudien, Leistungs- und Förderstipendien) und bestehende Unterhaltsverpflichtungen nicht abgedeckt werden können.
6. Leistungsstipendium der Kunstuniversität Linz
7. Förderstipendium der Kunstuniversität Linz
8. OeAD – Österreichischer Austauschdienst

Details und weitere Informationen zu den angeführten Möglichkeiten und vieles mehr erhältst du bei deinem Sozialreferat der Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, 4020 Linz zu den Referatszeiten; im Internet und unter [oeh-ufg.at/sozialreferat](http://oeh-ufg.at/sozialreferat).

Alle Daten und Angaben werden immer vertraulich behandelt und nie an Dritte weitergeleitet!